

# INFORMATION

*Mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes wurde die Ruine Pflindsberg unter Denkmalschutz gestellt. Auszüge aus Spruch und Begründung dürfen zur Information an Sie in Kopie wiedergegeben werden:*

1010 Wien  
 Hofburg – Säulenstiege  
 Tel. +43-1-53415-0 oder DW  
 Fax +43-1-53415-252  
 service@bda.at  
 www.bda.at

GZ: 32.948/2/2004 (bei Beantwortung bitte angeben)  
 Altaussee, Steiermark  
 Burgruine Pflindsberg  
 Feststellung nach § 2 Denkmalschutzgesetz

<b>GEMEINDEAMT ALTAUSSEE</b>	
Eingelangt	28. Jan. 2005
Zl.: _____	Blg. _____
Abt.: _____	Ges.: _____

**B e s c h e i d**

Das Bundesdenkmalamt hat entschieden:

**S p r u c h**

Es wird gemäß § 2 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz in der Fassung BGBl. I Nr. 170/1999 festgestellt, dass an der Erhaltung der Burgruine Pflindsberg, Altaussee, Ger.Bez. Bad Aussee, pol.Bez. Liezen, Steiermark, Gst.Nr. .362/1 und 1268, EZ 1122, GB 67001 Altaussee, ein öffentliches Interesse im Sinne des § 1 leg.cit. tatsächlich gegeben ist.

**B e g r ü n d u n g**

Das im Spruch genannte Objekt ist Eigentum der Republik Österreich.

Das öffentliche Interesse an seiner Erhaltung gilt daher gemäß § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz so lange als gegeben, als das Bundesdenkmalamt nicht auf Antrag einer Partei auf Feststellung, ob die Erhaltung tatsächlich im öffentlichen Interesse gelegen ist oder nicht, bzw. von Amts wegen (Abs. 2) eine bescheidmäßige Entscheidung über das tatsächliche Vorliegen des öffentlichen Interesses getroffen hat.

In einem von Mag. Erik Hilzensauer erstellten Sachverständigengutachten wird die Ruine wie folgt beschrieben:

Westlich von Altaussee liegt auf einer steilabfallenden Hügelkuppe die Ruine Pflindsberg. Philipp von Spanheim, erwählter Erzbischof von Salzburg erbaute die Feste um 1250 zur Sicherung des von ihm annektierten Gebiets und als Bollwerk gegen die Ungarn. Wenig später gelangte die Burg in landesfürstlichen Besitz. Ende des 13. Jahrhunderts war "Pflinsperch" auf Grund der Schutzfunktion für die Salinen am Hallberg sowie die Straße über den Pötschen eine wichtige Grenzfeste. Zugleich entwickelte sich die Burg zum Verwaltungsmittelpunkt einer großen Herrschaft mit dazugehöriger niederer Gerichtsbarkeit. Die hohe Gerichtsbarkeit wurde zwischen 1460 und 1490 der Herrschaft übertragen. Als Verwalter von Pflindsberg fungierten zumeist die Verweser des Hallamtes in Aussee. Der Bergfried wurde ab dem Ende des 15. Jahrhunderts als Gefängnis für das Landgericht verwendet. Aus dem Jahr 1574 existiert eine bei Josef von Zahn publizierte Beschreibung, die den schlechten Zustand des "Gschloss Pflindsberg" dokumentiert. Erzherzog Karl II. von Innerösterreich ließ daraufhin die Burg wieder in Stand setzen. 1750 kam es zur Übernahme der Herrschaft und Burg durch das Salinenärar. 1755 wurde das Schloss als in "völlig unbrauchbaren und ruinösen Zustand"

geschildert und daher dem Verfall preisgegeben. 1780 bezeichnete man Pflindsberg erstmals als Ruine. Im Jahr 2000 wurde im Burgareal eine Aussichtswarte errichtet.

Die Burgruine, die die gesamte Hügelkuppe einnimmt, geht in ihrer Struktur auf das 13. Jahrhundert (Bergfried, Palas) zurück. Um 1574 wurde der Bergfried teilweise erneuert und erhielt seine viereckige Form. Mit Ausnahme des langgestreckten Palas haben sich Reste des südlichen Gebäudes sowie des Torturms erhalten. Der Ruine nordöstlich vorgelagert sind Mauerreste, die möglicherweise zu einem Vorwerk gehörten. Östlich des ehemaligen Burgareals führt eine in den Fels geschlagene Treppe zum sogenannten "Pflindsberger Krautgarten".

Die Feste wurde ursprünglich zur Sicherung des Umlandes sowie des Salzbergbaus erbaut.

Der Bergfried hatte ursprünglich die Form eines gleichschenkeligen Dreieckes mit einer Seitenlänge von ca. 12 und einer Wandstärke von 2 m. Seiner Funktion entsprechend wendete er seine Westecke gegen die einzig mögliche Angriffsrichtung. Erst im Zuge der teilweisen Erneuerung um das Jahr 1574, als er nur noch als Gefängnis diente, wurde die Ecke gekappt und durch eine kurze, vierte Seite ersetzt, wodurch der Turm seine heutige Gestalt erhielt. Von den auf den Zeichnungen des 18. Jahrhunderts dargestellten Gebäuden, haben sich Reste des östlich vom Bergfried gelegenen Palas erhalten. Nur geringe Mauerreste lassen sich im Bereich des südlichen Gebäudes und des ehemaligen Torturms feststellen. Ein bemerkenswertes Detail ist die östlich der Burganlage in den Fels geschlagene Treppe zum Pflindsberger Kräutergarten.

Nach dem Verlust der ursprünglichen strategischen Funktion und der damit verbundenen Einbuße der Bedeutung wurden später an dem einstigen Bollwerk nur die notwendigsten Reparaturen durchgeführt, und Mauerführungen, mit Ausnahme der Westecke des Bergfrieds, wurden in vorhergehender Form wieder aufgeführt.

Im Zusammenhang damit wird auch auf folgende Literatur/alte Ansichten/Pläne verwiesen:

Baravalle, Robert: Burgen und Schlösser der Steiermark, 1995, S. 422 f.

Ebner, Herwig: Burgen und Schlösser im Ennstal und Murboden, 1963, S. 92 f.

Hollwöger, Franz: Ausseer Land. Geschichte der Gemeinden Bad Aussee, Altaussee, Grundlsee, Mitterndorf und Pichl, 1956, S. 19, 27, 39, 76, 78, 90, 94-95.

Lehner, Manfred: Burg Pflindsberg. Vorarbeit zu FÖ 2003.

Matz, Harald: Die Via Salis (Salzstraße) bei Altaussee. In: Da schau her 24 (2003), H. 2, S. 22-24.

Plazer, M. von: Traunkirchen - Aussee. Historische Wanderungen, 1907, S. 63-66.

Wallner, Julius: Beiträge zur Geschichte der Herrschaft und des Schlosses Pflindsberg. In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 8 (1910) S. 1-60.

Zahn, Josef von: Steirische Miscellen zur Orts- und Culturgeschichte der Steiermark, 1899, S. 341-343.

Ansichten:

Kaiser, Joseph Franz: Lithographirte Ansichten der steyermärkischen Staedte, Maerkte und Schloesser, 1982, Nr. 218.

Plazer, M. von: Traunkirchen - Aussee. Historische Wanderungen, 1907, S. 64 f.

Vischer, Georg Matthaeus: Topographia Ducatus Stiriae 1681, 1975, Bd. 1, Nr. 143 und Bd. 2, Nr. 300.

Pläne:

M. Aigner vom Juli 1998

G. Reichhalter vom 23.01.1989

Plan der Ruine Pflindsberg vom August 1970

Den Parteien wurde im Sinne der §§ 37 und 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 mit Verständigung vom 3.2.2004, GZ: 32.948/1/04, Gelegenheit gegeben, zu dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens Stellung zu nehmen.

Mit Schreiben vom 16.2.2004 teilte der Bürgermeister der Gemeinde Altaussee im Wesentlichen Folgendes mit:

Bei der Ruine handle es sich mit Sicherheit um eine Stätte von kultureller und geschichtlicher Bedeutung. Leider seien die Mauerreste in einem äußerst schlechten Zustand, man sei daher froh, dass der Burgverein Pflindsberg im Sommer 2003 mit einer Sanierung begonnen habe. Diese Bemühungen würden von der Gemeinde – auch finanziell - unterstützt. Die Unterschutzstellung dürfte diese Absicherungen nicht gefährden. Das Bundesdenkmalamt könnte gemeinsam mit dem Verein ein Konzept zur Bestandsicherung erstellen und sich mit finanziellen Mitteln am Erhalt der Ruine beteiligen.

**BESCHEID – AUSZUG - ENDE**